

Stadt Blumberg

Schwarzwald-Baar-Kreis

Kalkulation der gesplitteten Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für Starkverschmutzer

2020

Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH
Wannenäckerstraße 43, 74078 Heilbronn,
Telefon (07131) 392-0; Telefax (07131) 392-149;
e-mail: info@schneider-zajontz.de; <http://www.schneider-zajontz.de>

Stand November 2019
Blumberg_GEB Abwasser gesplittet_2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Kapitel Auftrag	3
II Kapitel Vorbemerkungen	4
III Kapitel Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren	14
Rechnerischer Teil	15
Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasser-Beseitigung sowie die Straßenentwässerung	16
Gebührenhöchstgrenzen	19
Ermittlung des Deckungsbedarfs für die	
A Kanalisation	20
B Kläranlage, Sammler, RÜB	22
C Fäkalschlambeseitigung	24
Anlagen	
1 Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse	27
2 Zusammenstellung der Abschreibungen	35
3 Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse	45
4 Ermittlung der Zinsaufwendungen	54
5 Ermittlung der Leistungseinheiten	60
6 Ermittlung der dezentralen Anteile (für die Fäkalschlambeseitigung)	61
7 Kostenüber- und –unterdeckungen	62
A Verzeichnis der Abkürzungen	68

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie die Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Genehmigungsbehörden - ist nur gestattet, wenn wir uns v o r h e r einverstanden erklärt haben.

I Auftrag

Mit Schreiben vom 23.05.2019 erteilte uns die Stadtverwaltung Blumberg den Auftrag, eine gesplittete Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 zu erstellen.

Auf der Grundlage der folgenden Unterlagen haben wir nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen diese Gebührenkalkulation erstellt:

- Darstellung der geplanten laufenden Kosten/Erlöse des Jahres 2020
- Vermögensbewertung Stand 31.12.2018 und Zugänge der Jahre 2019 und 2020
- die gültigen Satzungen
- Informationen über die örtlichen und technischen Gegebenheiten
- die erwartete Abwassermenge sowie die Summe der bebauten und befestigten Grundstücksflächen
- Klärschlammengen aus der dezentralen Entsorgung

Wir fanden eine offene Arbeitsatmosphäre vor. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit dürfen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Heilbronn, den 12.12.2019



Denk
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)



Baumann
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)
Betriebswirtin (VWA)

Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

II. Vorbemerkungen zur Gebührenkalkulation

II.1 Notwendigkeit einer gesplitteten Abwassergebühr

Der frühere Einheitsmaßstab verstößt gemäß des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010 (2 S 2938/08) gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Äquivalenzprinzip und ist deshalb nicht mehr zulässig. Es ist für die Stadt Blumberg erforderlich, die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Gebührenkalkulation zu trennen und eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben (sog. gesplittete Abwassergebühr) zu erheben.

Gebührenmaßstäbe:

- a) Schmutzwasserbeseitigung: modifizierter Frischwassermaßstab
- b) Niederschlagswasserbeseitigung: bebaute und befestigte Grundstücksfläche

II.2 Allgemeines

Die Stadt Blumberg betreibt ihre Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung kann sie gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) Benutzungsgebühren erheben.

Grundlage für die Erhebung der Abwassergebühren ist gemäß § 2 KAG eine Abgabensatzung, welche den Kreis der Abgabenschuldner, den Gegenstand, den Maßstab und den Satz der Abgaben sowie die Entstehung und die Fälligkeit zwingend zum Inhalt haben muss. Ist in einer Abgabensatzung einer dieser vorstehend beschriebenen Punkte nicht enthalten oder nur unzureichend bestimmt, so führt dies zur Nichtigkeit der Satzung und sämtlicher auf der Grundlage dieser Satzung erlassenen Bescheide.

Zwingend vorgeschrieben in § 2 KAG ist somit die Festlegung über die Höhe der Abgabe (Satz der Abgabe). Dies bedeutet, dass beim Erlass einer Gebührensatzung die Höhe der Gebühr darin enthalten sein muss.

Für die Höhe der Gebühr schreibt nun § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG vor, dass diese höchstens so bemessen werden darf, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgrundsatz), d.h. die Stadt darf bei der Gebührenbemessung keine Gewinnerzielung beabsichtigen.

Die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung müssen so kalkuliert werden, dass die gesamten in einem bestimmten Kalkulationszeitraum zu erwartenden Gebühreneinnahmen die in diesem Zeitraum zu erwartenden gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigen.

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist folglich durch den Kostendeckungsgrundsatz eingeschränkt. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) ist dieser Kostendeckungsgrundsatz lediglich eine "Veranschlagungsmaxime". Das heißt, dass er bei der Kalkulation der Gebührensätze beachtet werden muss und die Gemeinden nicht zu einer tatsächlichen Kostendeckung in Form einer nachträglichen Einzelabrechnung zwingt.

Die Entscheidung über die Höhe des Gebührensatzes fällt in die Kompetenz des Gemeinderates (§ 24 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung). Bei der Festsetzung des Gebührensatzes hat der Gemeinderat einen Ermessensspielraum innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Eine der gesetzlichen Grenzen ist der bereits erwähnte Kostendeckungsgrundsatz. Damit der Gemeinderat sein Ermessen fehlerfrei ausüben kann, muss er bei der Festsetzung der Gebühren die Gebührensatzobergrenze kennen.

Instrument zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensatzobergrenze ist die Gebührenkalkulation.

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe bei der Festsetzung des Gebührensatzes und gilt vor Gericht als Beweismittel dafür, dass der Gemeinderat seine Ermessensgrenzen wie z.B. den Kostendeckungsgrundsatz nicht überschritten und sein Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Liegt dem Gemeinderat vor oder bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz keine Gebührenkalkulation vor, so kann er das ihm bei der Festsetzung der Gebührensätze eingeräumte Ermessen nicht fehlerfrei ausüben, was die Ungültigkeit des Gebührensatzes zur Folge hätte.

Mehrjährige Gebührenkalkulation

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 S.1 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben,

sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 S.2 KAG).

Auch bei einer mehrjährigen Gebührenkalkulation sind die Kalkulationsgrundlagen für jedes Haushaltsjahr getrennt zu ermitteln. Ziel dieser mehrjährigen Kalkulation ist es, die Höhe des Gebührensatzes möglichst über einen längeren Zeitraum hinweg unverändert belassen zu können. Soll während des mehrjährigen Kalkulationszeitraums eine volle Kostendeckung erreicht werden, ist ein durchschnittlicher Gebührensatz festzulegen, der - bei zu unterstellender jährlicher Kostensteigerung - zu Beginn des Kalkulationszeitraums zu Überschüssen führen wird, die sich mit den am Ende des Kalkulationszeitraums ergebenden Fehlbeträgen wieder ausgleichen, wie folgendes Beispiel einer dreijährigen Gebührenkalkulation zeigt:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	Zusammen
<ul style="list-style-type: none"> • voraussichtliche Ausgaben • Maßstabseinheiten (ME) 	100.000 € 20.000	110.000 € 20.500	115.000 € 21.000	325.000 € 61.500
Jährlicher Gebührensatz:	5,00 €/ME	5,37 €/ME	5,48 €/ME	Durchschnittlicher Gebührensatz für 3 Jahre 5,28 €/ME

Legt die Gemeinde den Gebührensatz bei 5,28 €/ME fest, werden sich die Gebühreneinnahmen im Kalkulationszeitraum wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	Zusammen
Gebühren E	105.600 €	108.240 €	110.880 €	= 324.720 €
Kalk. Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	+ 5.600 €	- 1.760 €	- 4.120 €	= +/- 0

II.3 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse im Abwasserbereich

a) Kanalnetz

Zur Beseitigung ihres Abwassers unterhält die Stadt Blumberg, welche aus 16 Ortsteilen besteht, ein Kanalnetz, bei dem das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser im Misch- und Trennsystem entwässert wird. An dieses Kanalnetz sind ausschließlich Grundstücke der Stadt Blumberg angeschlossen. Es besteht in diesem Bereich keine Mitgliedschaft an einem Zweckverband.

b) Kläranlagen

Die Reinigung der Abwässer der Kernstadt Blumberg sowie der Ortsteile Zollhaus, Riedböhringen, Hondingen, Riedöschingen, Kommingen, Achdorf, Eschach, Opferdingen, Aselfingen, Überachen und Neuhaus erfolgt in der zentralen Kläranlage der Stadt. In diese Kläranlage leitet auch die Gemeinde Wutach ein.

Die Ortsteile Fützen, Epfenhofen und Randen entwässern in eine weitere Kläranlage.

Die Abwässer des Ortsteils Nordhalden werden durch die Kläranlage "Bibertal" der Stadt Tengen gereinigt.

In der folgenden Übersicht sind die Kläranlagen mit den angeschlossenen Ortsteilen aufgelistet:

KLÄRANLAGE	ANGESCHLOSSENE ORTSTEILE
Zentralkläranlage Blumberg-Achdorf	Blumberg-Kernstadt Achdorf Aselfingen Hondingen Kommingen Riedböhringen Riedöschingen Zollhaus Eschach Opferdingen Überachen Neuhaus Gemeinde Wutach
KA Fützen	Fützen Epfenhofen Randen
an KA "Bibertal" der Stadt Tengen	Nordhalden

c) Beiträge und Zuschüsse

Zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten hat die Stadt Blumberg Beiträge von den Grundstückseigentümern erhoben. Außerdem wurden der Stadt Blumberg Zuwendungen Dritter als Ertragszuschüsse gewährt. Kapitalzuschüsse sind hierfür nicht eingegangen. Der Stadt Blumberg sind jedoch vor dem 11. Mai 1978 Ausgleichstockzuschüsse gewährt worden, welche kraft Gesetzes als Kapitalzuschüsse zu behandeln und bei der Ermittlung der Auflösungen nicht zu berücksichtigen sind.

d) Starkverschmutzer

Hierzu hat die Stadt Blumberg umfangreiche Untersuchungen vorgenommen. Die Auswertung dieser Untersuchungen hat gezeigt, dass eine Erhebung von Starkverschmutzungszuschlägen zwar möglich, nach der derzeitigen Rechtsprechung jedoch nicht erforderlich ist.

II.4 Grundlagen der Kostenermittlung

Für die Kalkulation der Gebühren gelten die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Gebührenfähig sind nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren ist somit nicht etwa von den nach finanzwirtschaftlicher Rechnungsweise zu ermittelnden Aufwendungen auszugehen sondern von den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten. Hierzu zählen die laufenden Kosten sowie gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.

a) laufende Kosten

Zu den laufenden Kosten zählen die Unterhaltungskosten. Davon abzugrenzen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die nicht zum Unterhaltungsaufwand zählen. Die Unterhaltungskosten werden im Erfolgsplan, die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Vermögensplan veranschlagt. Aufgrund dieser haushaltsrechtlichen Trennung bereitet es keine größeren Schwierigkeiten, die laufenden Kosten einer öffentlichen Einrichtung zu bestimmen.

Die Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse ist im rechnerischen Teil in Anlage 1 dargestellt.

b) Abschreibungen und Auflösungen

Zu den gebührenfähigen Kosten einer öffentlichen Einrichtung gehören auch Abschreibungen. Sie dienen dazu, die tatsächliche Abnutzung von betriebsnotwendigen Anlagen durch deren Gebrauch wertmäßig zu erfassen und sie als Kosten auf die einzelnen Nutzungsjahre zu verteilen. Der Abschreibungssatz sollte in etwa dem tatsächlichen Wertverzehr entsprechen. Um eine gleichmäßige Belastung der Gebührenpflichtigen durch die Abschreibung zu erzielen, wird in der Regel linear abgeschrieben.

In der Stadt Blumberg werden die Anlagen der Abwasserbeseitigung linear und entsprechend den veröffentlichten Erfahrungswerten abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie grundsätzlich keinem Wertverzehr unterliegen. Gleiches gilt für Anlagen, die noch im Bau sind. Hier ist noch kein Wertverzehr zu verzeichnen, da diese Anlagen noch nicht in Betrieb genommen sind.

Bei der Abschreibung lässt § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG zwei Methoden zu:

- Nettomethode

Danach werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten die eingegangenen Beiträge und Zuwendungen Dritter voll abgesetzt und lediglich der Restbetrag abgeschrieben.

- Bruttomethode

Es besteht auch die Möglichkeit, von den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben und die Beiträge und Zuwendungen Dritter als Ertragszuschüsse zu passivieren und jährlich aufzulösen. Die Auflösungen dieser Ertragszuschüsse werden als Einnahme im Gebührenhaushalt verbucht und senken somit den Gebührenbedarf. Die passivierten Ertragszuschüsse werden entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz für die betreffende Anlage aufgelöst. Lediglich sogenannte Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst.

Abgeschrieben werden darf gemäß § 14 Abs.3 Satz 4 KAG nur von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, d.h. von den tatsächlich angefallenen und bezahlten Kosten. Eine Abschreibung auf die Wiederbeschaffungszeitwerte oder Wiederbeschaffungs-endwerte mag zwar eher betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen, ist jedoch nach dem baden-württembergischen Kommunalabgabenrecht ausgeschlossen.

Als Grundlage zur Ermittlung der Abschreibungen dient der Anlagenachweis.

Entsprechend den o.g. durchschnittlichen Abschreibungssätzen wurden die Beiträge sowie ein Teil der Zuschüsse aufgelöst. Die sich daraus ergebenden Auflösungsbeträge wurden in diese Gebührenkalkulation als Einnahme eingestellt.

Eine Auflösung wurde nicht für Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt worden sind, vorgenommen (vgl. Art. 5 Abs. 3 KAG - Änderungsgesetz vom 25. April 1978). Bei der Gewährung dieser Zuweisungen und Zuschüsse wurde auch im Bewilligungsbescheid nichts anderes bestimmt (vgl. KAG-Änderungsgesetz).

Die Ausgleichstockzuschüsse, die bis zum 11.05.1978 für die Abwasserbeseitigung gewährt worden sind, waren bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung in voller Höhe anzusetzen.

c) kalkulatorische Verzinsung

Zu den kalkulatorischen Kosten gehören neben der Abschreibung auch angemessene Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital. Der Ansatz von Kapitalzinsen ist gerechtfertigt, weil dieses von der Allgemeinheit aufgebrauchte Kapital nur einem bestimmten Benutzerkreis einer Einrichtung dient. Die Einbeziehung von Eigenkapitalzinsen in die gebührenfähigen Kosten einer öffentlichen Einrichtung ist sachgerecht und zulässig. Die Stadt hätte auch die Möglichkeit, ihr Eigenkapital anderweitig anzulegen und Zinsen hierfür zu erhalten.

Da die Stadt Blumberg den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ nicht mit Stammkapital ausgestattet hat, konnte keine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden.

Die Fremdkapitalzinsen wurden in der tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt.

Die Summe aus Fremdkapital- und Eigenkapitalzinsen ergibt die gebührenfähige (kalkulatorische) Verzinsung.

II.5 Berücksichtigung von Kostenüber- und -unterdeckungen

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist nach § 14 Abs. 1 KAG durch den Kostendeckungsgrundsatz eingeschränkt. Dieser ist nach der ständigen Rechtsprechung des VGH BW grundsätzlich nur eine "Veranschlagungsmaxime", die lediglich Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung stellt. Er verpflichtet die Gemeinde, die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung so zu kalkulieren, dass das in einem bestimmten Rechnungszeitraum zu erwartende Gebührenaufkommen die in diesem Zeitraum zu erwartenden gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigt. Der Kostendeckungsgrundsatz verpflichtet daher die Gemeinden in Baden-Württemberg nicht zur vollständigen Kostendeckung, sondern verbietet nur eine Überschreitung der kalkulatorisch ermittelten Kostendeckungsgrenze. § 14 Abs. 2 KAG stellt klar, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden dürfen, der jedoch höchstens 5 Jahre umfassen soll (§ 14 Abs.2 Satz 1 KAG).

In § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wird klargestellt, dass der Kostenausgleich innerhalb eines Fünfjahreszeitraum unabhängig davon durchzuführen ist, ob dem Gebührensatz eine ein- oder mehrjährige Gebührenkalkulation zugrunde liegt. Der Ausgleich ist nicht am Ende des Haushaltsjahres, sondern am Ende des Bemessungszeitraumes (= Kalkulationszeitraumes) durchzuführen.

II.6 Ermittlung der Leistungseinheiten

II.6.1 Schmutzwasserbeseitigung

Für die Bemessung der Schmutzwassergebühren kommt nur ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab in Betracht. Der Wirklichkeitsmaßstab würde eine Zählung bzw. Messung der Abwassermengen und deren Verschmutzungsgrade voraussetzen, was nur mit hohem technischen und wirtschaftlichen Einsatz möglich wäre.

Aus diesen Gründen hat die Rechtsprechung ausdrücklich die Frischwasserverbrauchsmenge als Bemessungsgrundlage gebilligt. Allerdings sind dann verbrauchte Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation gelangt sind, abzusetzen. Für diese Gebührenkalkulation wurden die verkauften Frischwassermengen der Vorjahre als Grundlage herangezogen. Davon wurden die Absetzungen für landwirtschaftliche Betriebe u.a. sowie Frischwassermengen, die nicht in die Kanalisation gelangt sind, abgezogen. Privat geförderte Wassermengen, die in die Kanalisation gelangt sind, wurden -falls gegeben- zusätzlich berücksichtigt.

II.6.2 Niederschlagswasserbeseitigung

Verteilungsmaßstab ist die Summe aller bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Die Stadt Blumberg hat zur Ermittlung dieser Flächen eine Befliegung des Stadtgebietes und anschließend ein Selbstauskunftsverfahren durchgeführt. Zu den im Befliegungsverfahren ermittelten Flächen erfolgten von den Grundstückseigentümern Angaben zur Befestigung und zum tatsächlichen Anschluss der Grundstücke. Auch die städtischen Grundstücke wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Summe der Leistungseinheiten ist in Anlage 5 dargestellt.

II.7 Straßenentwässerungsanteil bei der Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Anteil in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, der auf die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze entfällt. Gemäß dem Grundsatz, dass die Entwässerung der Straßen nicht automatisch den Benutzern der Abwasserbeseitigung zugerechnet werden kann, erscheint es logisch, hier einen entsprechenden Anteil abzurechnen. In der Praxis hat sich hierbei der sogenannte Straßenentwässerungsanteil entwickelt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der vorgegebenen technischen Voraussetzungen ein gewisser Anteil des Abwassers dadurch entsteht, dass die erschlossenen Straßen entwässert werden müssen. Es ist bei dem heutigen Stand der Umwelttechnik durchaus davon auszugehen, dass das Abwasser der Straßen entsprechende klärbedürftige Stoffe enthält. Diese Leistungen der Abwasseranlage können jedoch - gemessen an dem Inanspruchnahmeprinzip des Gebührenrechts - nicht von den Inanspruchnehmern der sonstigen Abwässer getragen werden.

§ 17 Abs. 3 KAG fordert, dass der Teilaufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen bei den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG außer Betracht zu bleiben hat. Damit ist ausschließlich eine kostenorientierte Betrachtung vorzunehmen.

Für die **Stadt Blumberg** wurde der Straßenentwässerungsanteil folgendermaßen berücksichtigt:

Bezeichnung der laufenden und kalkulatorischen Kosten für		Anteil der Straßenentwässerung in %
1	Mischsystem, laufende Kosten	25
	Mischsystem, kalkulatorische Kosten	25
2	Niederschlagswasserbeseitigung im Trennsystem	50
3	Schmutzwasserbeseitigung im Trennsystem	0
4	Kläranlagen	5

Erläuterungen:

- 1 Ergebnis der kostenorientierten Modellberechnung nach dem Dreikanalsystem
- 2 Aus den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung sollen gemäß Urteil des BVerwG vom 09.12.1983 die Hälfte als Straßenentwässerungsanteils abgesetzt werden.
- 3 Eine reine Schmutzwasserbeseitigung enthält keine Anteile für die Straßenentwässerung.
- 4 Auf Grund der Rechtsprechung des VGH Mannheim genügt ein pauschaler Ansatz von 5% für das Klärwerk.

Wesentlich ist, dass dem Gemeinderat, der über die Gebührenkalkulation zu befinden hat, zugänglich gemacht wird, wie der Anteil für die Straßenentwässerung im einzelnen ermittelt wurde.

III. Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren

Der errechnete Gebührensatz stellt den Höchstwert gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG dar. Dieser Höchstsatz darf aufgrund des Kostenüberdeckungsverbots nicht überschritten werden.

Da § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG eine "Kann"-Bestimmung ist, steht dem Gemeinderat ein Ermessen bei der Festsetzung des Gemeindesatzes bis zu dem Höchstsatz zu.

Bei der überörtlichen Prüfung und vor der Gewährung von Zuschüssen wird jedoch in der Regel auch geprüft, wie hoch der Kostendeckungsgrad der öffentlichen Einrichtung ist.

Kalkulation der kostendeckenden Gebühren
für die
**Schmutz- und
Niederschlagswasserbeseitigung**
der Stadt Blumberg
2020

ohne Berücksichtigung von Starkverschmutzerzuschlägen
inkl. Berücksichtigung Ergebnisse Vorjahre

Rechnerischer Teil

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

I Einzelne Aufteilungen

I.1 Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen)

a) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) der **Bauwerke der Mischwasserbeseitigung** (Kanäle, Sammler, RÜB) wurden wie folgt aufgeteilt:

-Grundlage: Kostenorientierte Vergleichsberechnung: Untersuchung von 3 repräsentativen Baugebieten ("Hinter den Baumgärten", "Vor den Weiden", "Steigäcker").

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 49,0 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 26,0 %
Anteil der Straßenentwässerung: 25,0 %

entsprechend für Kosten bereits ohne Straßenentwässerung:

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 65,3 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 34,7 %

b) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten der **Schmutzwasserkanäle im Trennsystem** wurden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung zugeordnet.

c) **Niederschlagswasserkanäle im Trennsystem** werden ausschließlich für die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und Straßen benötigt. Aufgrund dieser Doppelfunktion erlaubt das BVerwG (Urteil vom 09.12.1983) eine Zuordnung von je 50 % auf die Straßenentwässerung und die Grundstücksentwässerung.

d) Die kalkulatorischen Kosten der **Grundstücksanschlüsse im Mischsystem** wurden je zur Hälfte der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet.

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

I Einzelne Aufteilungen

e) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten der **Kläranlagen** wurden wie folgt aufgeteilt:

(Grundlage: Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg).

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 85,0 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 10,0 %
Anteil der Straßenentwässerung: 5,0 %

entsprechend für Kosten bereits ohne Straßenentwässerung:

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 89,5 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 10,5 %

I.2 Aufteilung der Ertragszuschüsse

I.2.1 Abwasserbeiträge

Die **Abwasserbeiträge** wurden wie folgt aufgeteilt:

(Grundlage: Musterberechnung der vedewa - veröffentlicht in BWGZ 5/1986, Seiten 136-140).

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 60,0 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 40,0 %

I.2.2 Hausanschlusskosten-Ersätze

vgl. I.1 (Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten der Grundstücksanschlüsse)

I.2.3 Zuschüsse

vgl. I.1 (Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten)

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

II Zusammenfassung

Bezeichnung	Anteil für die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke	Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung		
		Gesamt	davon Grundstücke	davon Straßen
Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen)				
Mischwasserbeseitigung (Kanäle, Sammler, RÜB)	49,0%	51,0%	26,0%	25,0%
ohne Straßenentwässerung	65,3%		34,7%	
Schmutzwasserbeseitigung (Kanäle und Sammler)	100,0%			
Niederschlagswasserbeseitigung (Kanäle)		100,0%	50,0%	50,0%
ohne Straßenentwässerung			100,0%	
MW-Grundstücksanschlüsse	50,0%		50,0%	
Kläranlagen	85,0%	15,0%	10,0%	5,0%
ohne Straßenentwässerung	89,5%		10,5%	
laufende Kosten und Erlöse				
Kanalnetz, RÜB	49,0%	51,0%	26,0%	25,0%
ohne Straßenentwässerung	65,3%		34,7%	
Kläranlagen	85,0%	15,0%	10,0%	5,0%
ohne Straßenentwässerung	89,5%		10,5%	
Auflösung der Ertragzuschüsse				
Kanalbeiträge	60,0%		40,0%	
Hausanschlusskosten-Ersätze	50,0%		50,0%	
Zuschüsse	siehe kalkulatorische Kosten			

Gebührenhöchstgrenzen

Die kostendeckenden Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung betragen gemäß den Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Blumberg für die Einleitung von Abwasser in:

		2020
	das Kanalnetz und Kläranlage	
§ 43 Abs. 1:	Schmutzwassergebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	3,47 €/m³
§ 43 Abs. 1:	Schmutzwassergebühr mit Ergebnis der Vorjahre	3,18 €/m³
§ 43 Abs. 2:	Niederschlagswassergebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	0,64 €/m²
§ 43 Abs. 2:	Niederschlagswassergebühr mit Ergebnis der Vorjahre	0,58 €/m²
	Fäkalschlammgebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 4:	◆ aus Hauskläranlagen	70,08 €/m³
§ 43 Abs. 5:	◆ aus geschlossenen Gruben	32,59 €/m³
	Fäkalschlammgebühr mit Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 4:	◆ aus Hauskläranlagen	82,33 €/m³
§ 43 Abs. 5:	◆ aus geschlossenen Gruben	33,57 €/m³
	für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird:	
	Fäkalschlammgebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 6a:	◆ aus Hauskläranlagen	40,75 €/m³
§ 43 Abs. 6b:	◆ aus geschlossenen Gruben	3,26 €/m³
	Fäkalschlammgebühr mit Ergebnis der Vorjahre	
§ 43 Abs. 6a:	◆ aus Hauskläranlagen	53,00 €/m³
§ 43 Abs. 6b:	◆ aus geschlossenen Gruben	4,24 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

A.1 Kanalisation ohne Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2020 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	319.101,90
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-158.295,09
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	294.583,69
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-32.461,07
III.2.2	Beiträge/Ersätze HA	-45.527,82
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	138.820,22
	<u>Deckungsbedarf</u> Leistungseinheiten	<u>516.221,83</u> 470.000 m³
kostendeckende Gebührensätze		1,09 €/m³

A.2 Kanalisation einschließlich Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2020 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	319.101,90
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-158.295,09
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	294.583,69
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-32.461,07
III.2.2	Beiträge/Ersätze	-45.527,82
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	138.820,22
VII.1	Vorjahresergebnisse	-15.289,97
	<u>Deckungsbedarf</u> Leistungseinheiten	<u>500.931,86</u> 470.000 m³
kostendeckende Gebührensätze		1,06 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

A.1 Kanalisation ohne Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2020 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	318.212,77
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-156.780,75
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	170.738,06
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-18.071,69
III.2.2	Beiträge/Ersätze HA	-33.142,92
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	79.966,59
	<u>Deckungsbedarf</u> Leistungseinheiten	<u>360.922,07</u> 926.000 m²
kostendeckende Gebührensätze		0,38 €/m²

A.2 Kanalisation einschließlich Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2020 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	318.212,77
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-156.780,75
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	170.738,06
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-18.071,69
III.2.2	Beiträge/Ersätze	-33.142,92
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	79.966,59
VII.2	Vorjahresergebnisse	-31.167,31
	<u>Deckungsbedarf</u> Leistungseinheiten	<u>329.754,76</u> 926.000 m²
kostendeckende Gebührensätze		0,35 €/m²

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

B.1 Kläranlage, Sammler, RÜB ohne Vorjaheresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2020 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	827.323,67
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-47.318,44
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	371.762,02
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-115.354,64
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	85.995,14
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	-2.327,90
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.120.079,84</u> 470.000 m ³
kostendeckender Gebührensatz		2,38 €/m³

B.2 Kläranlage, Sammler, RÜB einschließlich Vorjaheresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2020 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	827.323,67
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-47.318,44
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	371.762,02
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-115.354,64
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	85.995,14
VII.3	Vorjaheresergebnisse	-119.126,21
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	-2.327,90
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.000.953,63</u> 470.000 m ³
kostendeckender Gebührensatz		2,12 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

B.1 Kläranlage, Sammler, RÜB ohne Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2020 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	151.954,69
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-5.606,40
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	100.089,94
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-34.896,04
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	31.071,50
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>242.613,69</u> 926.000 m ²
kostendeckender Gebührensatz		0,26 €/m²

B.2 Kläranlage, Sammler, RÜB einschließlich Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2020 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	151.954,69
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-5.606,40
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	100.089,94
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-34.896,04
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	31.071,50
VII.4	Vorjahresergebnisse	-20.458,51
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>222.155,18</u> 926.000 m ²
kostendeckender Gebührensatz		0,23 €/m²

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.1 Fäkalschlammabeseitigung ohne Vorjahresergebnisse

	Bezeichnung	2020 €
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf abzügl. Anteil der Straßenentwässerung 0%	2.327,90 0,00
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>2.327,90</u> 1.427 m³
	kostendeckender Gebührensatz *)	1,63 €/m³

- *) Der kostendeckende Gebührensatz errechnet sich durch Division des Deckungsbedarfs der einzelnen Jahre durch die Summe der modifizierten Leistungseinheiten dieses Kalkulationsjahres (vgl. Anlage 6).

Die ermittelte Abwassergebühr ist nach den Verschmutzungswerten zu gewichten für Fäkalschlamm aus	
	2020
Hauskläranlagen (Faktor 25)	40,75 €/m ³
Transportkosten	29,33 €/m ³
geschlossenen Gruben (Faktor 2)	3,26 €/m ³
Transportkosten	29,33 €/m ³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.2 Fäkalschlambeseitigung einschl. Vorjahresergebnisse

	Bezeichnung	2020 €
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	2.327,90
	abzügl. Anteil der Straßentwässerung 0%	0,00
VII.5	Vorjahresergebnisse	703,75
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>3.031,65</u> 1.427 m³
kostendeckender Gebührensatz *)		2,12 €/m³

- *) Der kostendeckende Gebührensatz errechnet sich durch Division des Deckungsbedarfs der einzelnen Jahre durch die Summe der modifizierten Leistungseinheiten dieses Kalkulationsjahres (vgl. Anlage 6).

Die ermittelte Abwassergebühr ist nach den Verschmutzungswerten zu gewichten für Fäkalschlamm aus	
	2020
Hauskläranlagen (Faktor 25)	53,00 €/m³
Transportkosten	29,33 €/m ³
geschlossenen Gruben (Faktor 2)	4,24 €/m³
Transportkosten	29,33 €/m ³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.3 Kläranlage Achdorf

	Bezeichnung	2020 €
I.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	572.697,17
I.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-45.488,38
II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	165.591,86
III.2	abzüglich (siehe Anlage 3) Auflösung der Ertragszuschüsse	-25.442,17
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4) Anteil der Kläranlage Achdorf	20.043,41
	Summe KA Achdorf	687.401,90
	Leistungseinheiten (zentral)	419.873 m ³
	Leistungseinheiten (dezentral)	1.427 m ³
	Summe LE (siehe Anlage 6)	421.300 m³
	Anteil zentral	685.074,00
	Anteil dezentral	2.327,90
		687.401,90

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2020	€
Anteil Personalaufwand SN 4 Kanal	3%		7.621
Unterhaltung Kanäle			105.000
Untersuchungen Kanalnetz			90.000
Kanalkataster			10.000
Sachverständigen- und Gerichtskosten	50%		25.000
Verwaltungskostenbeitrag Stadt / Bauhof / Fuhrpark / Erstattungen für Eigenbetriebe	50%		166.500
Geschäftsaufwand allgemein	50%		14.881
Abschreibungen auf Forderungen	50%		0
Zwischensumme			419.002
./.. Anteil der Straßenentwässerung	25%		-104.751
zuzüglich: Mehrkosten der Vertriebs-/Verbrauchs- abrechnung wegen Abwasserbeseitigung			238
Summen Kanalisation			314.489
Schmutzwasserkanäle	14,285714%		44.927
Niederschlagswasserkanäle	28,571429%		89.854
Mischwasserkanäle	57,142857%		179.708
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		117.349
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		62.359
Verwaltungskosten Niederschlagswasser (Flächenerfassung)			10.000

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2020 €
Hausanschlüsse		312.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	156.000
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	156.000
Summen		636.489
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		318.276
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung		318.213
Aufwand Gartenwasserzähler		825

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung Kläranlage Achdorf		ansetzbar für das Jahr:	
		2020	
		€	
Anteil Personalaufwand SN 4 KA Achdorf	66%		167.666
Energie-/Wasserbezug			60.000
Unterhaltung			
- des sonst. unbewegl. Vermögens			75.000
- Geräte und Inventar			25.000
Indirekteinleiterkataster			10.000
Schlamm Entsorgung			105.000
Versicherungen			13.500
Abwasserabgabe			0
Wasserentnahmeentgelt			1.000
Bezogene Leistungen			5.000
Betriebsstoffe, Chemikalien			75.000
Zwischensummen			537.166
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)			136.397
Gesamtkosten			673.563
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	5%		-33.678
Deckungsbedarf SKA Achdorf			639.885
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		572.697
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		67.188

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2020	
<u>Kläranlagen Fützen und Tengen</u>		€	
Anteil Personalaufwand SN 4 KA Fützen	13%		33.025
Energie-/Wasserbezug			16.000
Unterhaltung			
- des sonst. unbewegl. Vermögens			3.000
- Geräte und Inventar			5.000
Schlamm Entsorgung			17.000
Versicherungen			2.000
Abwasserabgabe			0
Bezogene Leistungen			2.000
Betriebskostenumlage KA Tengen			13.000
Betriebsstoffe, Chemikalien			3.000
Zwischensummen			94.025
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)			23.875
Gesamtkosten			117.900
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	5%		-5.895
Deckungsbedarf SKA Fützen/Tengen			112.005
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		100.244
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		11.761

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung Sammler, RÜB, Pumpwerke		ansetzbar für das Jahr:			
		Gesamt	2020		
			SW-Sammler SW-Pumpw.	RW-Sammler	MW-Sammler RÜB, MW-Pumpw.
€	€	€	€		
Anteil Personalaufwand SN 4 Sammler	9%	22.864	4.410	1.726	16.727
Anteil Personalaufwand SN 4 RÜB	9%	22.864			22.864
Unterhaltung					
- des sonst. unbewegl. Vermögens Sammler/PW		29.000	3.000	1.000	25.000
- des sonst. unbewegl. Vermögens RÜB		130.000			130.000
Energie- /Wasserbezug Pumpwerke MW		28.000			28.000
Energie- /Wasserbezug Pumpwerke SW		4.000	4.000		
Zwischensummen		236.727	11.410	2.726	222.591
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)		60.110	11.595	4.538	43.976
Gesamtkosten		296.837	23.006	7.264	266.567
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung			0%	50%	25%
		-70.274	0	-3.632	-66.642
Deckungsbedarf RÜB/Sammler/Pumpwerke		226.563	23.006	3.632	199.925
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	153.557	23.006	0	130.551
Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	34,7%	73.006	0	3.632	69.374
Aufwand Gartenwasserzähler		825	825		

Klärbereich gesamt:		979.278			
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		827.324			
Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung		151.955			

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse
--

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2020
<u>Zusammenstellung der direkten Kosten im Klärbereich:</u>		
Kläranlage Achdorf		537.166
Kläranlagen Fützen und Tengen		94.025
Sammler, RÜB, Pumpwerke		236.727
gesamt		867.919
<u>übrige betriebliche Kosten:</u>		
Haltung von Fahrzeugen		6.000
Sonstige Steuern (Kfz-Steuer)		500
Verwaltungskostenbeitrag Stadt / Bauhof / Fuhrpark / Erstattungen für Eigenbetriebe	50%	166.500
Geschäftsaufwand allgemein	50%	14.881
Aus- und Fortbildung		3.000
Dienst- und Schutzkleidung		4.000
Versicherungen allgem.		500
Sachverständigen- und Gerichtskosten	50%	25.000
Abschreibungen auf Forderungen	50%	0
Summen übrige betr. Kosten		220.381
<u>Die Verteilung der übrigen betrieblichen Kosten erfolgt im Verhältnis der direkten Kosten:</u>		
Kläranlage Achdorf		136.397
Kläranlagen Fützen und Tengen		23.875
Sammler, RÜB, Pumpwerke		60.110

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.2 Erlöse

I.2.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
			2020 €
Sonstiger Geschäftsertrag			3.000
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Zwischensumme			3.000
./ . Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	25%		-750
Summen			2.250
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		1.469
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		781
Zählergebühr (Gartenwasserzähler)			826
Hausanschlusskostenersätze			312.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%		156.000
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%		156.000
Summen			315.076
Anteil Schmutzwasserbeseitigung			158.295
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung			156.781

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.2 Erlöse

I.2.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2020 €	
Sammler/RÜB/Pumpwerke MW			
Sonstiger Geschäftsertrag			750
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Aktiviere Eigenleistungen			0
Zwischensumme			750
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	25%		-188
Summe			562
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		367
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		195
Zählergebühr (Gartenwasserzähler)			826
Kläranlage Achdorf			
Sonstiger Geschäftsertrag			10.500
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Betriebskostenanteil Wutach			43.000
Aktiviere Eigenleistungen			0
Zwischensumme			53.500
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	5%		-2.675
Summe			50.825
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		45.488
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		5.337
Kläranlagen Fützen und Tengen			
Sonstiger Geschäftsertrag			750
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Zwischensumme			750
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	5%		-38
Summe			712
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		637
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		75
Summen			52.925
Anteil Schmutzwasserbeseitigung			47.318
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung			5.606

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
					2020 €
Regenwasserkanal		3.883.620	STE		94.743
./.. Anteil der Straßenentwässerung			50%		-47.372
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	100%				47.371
Mischwasserkanal		18.582.824			357.986
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%		-89.497
Zwischensumme					268.489
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%				175.323
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%				93.166
Schmutzwasserkanal		3.023.802			66.999
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%		0
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	100,0%				66.999
Konzessionen u. ä. Rechte		1.250			312
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%		-78
Zwischensumme					234
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%				153
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%				81
Allgemeiner Kanalisationsplan		482.453			19.263
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%		-4.816
Zwischensumme					14.447
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%				9.434
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%				5.013
Eigenkontroll VO		460.132			16.014
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%		-4.004
Zwischensumme					12.010
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%				7.843
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%				4.167
Hausanschlusskosten		361.187			8.726
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%		0
Zwischensumme					8.726
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%				4.363
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%				4.363
Fertige Anlagen 31.12.18:					
Summe Schmutzwasserbeseitigung					264.115
Summe Niederschlagswasserbeseitigung					154.161
Summe Gesamt		26.795.267			418.276

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
			2020 €
Regenwasserkanal		AfA	
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>	0,00		
<i>Zugänge 2019</i>	0,00		
<i>Zugänge 2020</i>			
RW Ottilienweg 1. und 2. BA	290.000,00	2,5%	0
RW Kirchberg II (Hondingen)	200.000,00	2,5%	0
RW Unterdorf (Hondingen - wg. Kirchberg II)	220.000,00	2,5%	0
Verschiedene Kanäle RW	100.000,00	2,5%	208
Summe Zugänge	810.000,00		208
AfA aus Bauzeitzinsen RW			0
Zwischensumme Zugänge 2019 und 2020		STE	208
./ Anteil der Straßenentwässerung		50%	-104
Zugänge RW 2019 und 2020	810.000,00		104

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung	Betrag der Investition €	Afa	Abschreibung für das Jahr
			2020 €
Mischwasserkanal			
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr			
MW Zufahrt Mühle Kanal A6-RÜ	1.025,39	2,5%	0
Zugänge 2019	0,00		
Zugänge 2020	0,00		
AfA aus Bauzeitinsen MW			0
Zwischensumme MW Zugänge 2019 und 2020	1.025,39		0

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2020 €
Konzessionen u. ä. Rechte / EKVO/ Kanalkataster/Generalentwässerungsplan				
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>		0,00		
<i>Zugänge 2019</i>		0,00		
<i>Zugänge 2020</i>				
Software für Kanaldatenbank		6.500,00	25,0%	135
Summe Zugänge		6.500,00		135
AfA aus Bauzeitzinsen Konzessionen u. ä. Rechte / EKVO/KK/Generalentwässerungsplan				0
Zwischensumme EKVO/KK/Generalentwässerungsplan Zugänge 2019 und 2020		6.500,00		135
Zwischensumme Zugänge MWKonzessionen u. ä. Rechte/EKVO/KK/Generalentwässerungsplan 2019 und 2020			STE	135
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-34
Zugänge MW/EKVO/KK/Generalentwässerungsplan 2019 und 2020		7.525,39		101
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			66
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			35
Schmutzwasserkanal			AfA	
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>		0,00		
<i>Zugänge 2019</i>				
Druckleitung Homburger Steige 1. Teil		15.500,00	2,5%	0
<i>Zugänge 2020</i>				
Druckleitung Homburger Steige 2. Teil		100.000,00	2,5%	0
SW Kirchberg II (Hondingen)		175.000,00	2,5%	0
Übertrag Zugänge		290.500,00		0

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2020 €
Übertrag Zugänge		290.500,00		0
AfA aus Bauzeitzinsen SW				0
Zwischensumme Zugänge SW 2019 und 2020		290.500,00		0
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Zugänge SW 2019 und 2020		290.500,00		0
Hausanschlusskosten				
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>				
<i>Zugänge 2019</i>		0,00	2,5%	0
<i>Zugänge 2020</i>		96.000,00	2,5%	1.200
AfA aus Bauzeitzinsen HA				0
Zwischensumme Zugänge HA 2019 und 2020		96.000,00		1.200
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Zugänge HA 2019 und 2020		96.000,00		1.200
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			600
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			600
Summe Zugänge 2019 und 2020		1.204.025,39		1.406
Summe der fertigen Anlagen		26.795.267,08		418.276
zuzüglich Sonderabschreibungen			15%	62.952
abzüglich Abgang von Abschreibungen			0,5%	-2.098
(durch Stilllegungen, Auswechslungen usw. nach dem Durchschnitt der letzten Jahre)			STE	
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-15.214
Summe Sonderabschreibung				45.640
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			29.803
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			15.837
Summe Schmutzwasserbeseitigung				294.584
Summe Niederschlagswasserbeseitigung				170.738
Abschreibungen Kanalisation				465.322

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.2 Regenüberlaufbecken/Sammler

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
				2020 €
Regenüberlaufbecken	3.140.946,32			78.117
RÜB unbeb. Grundstücke	38.568,98			0
RÜB Konzessionen und ähnliche Rechte	1.963,50			449
Summe der fertigen RÜB 31.12.18	3.181.478,80			78.566
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		AfA		
RÜB Riedöschingen neues Rührwerk	8.641,07	5,0%		432
Verlegung RÜ 14, Umbau RÜB Städtle	101.553,43	2,5%		2.539
RÜB Riedböhringen	4.506,28	5,0%		113
Zugänge 2019				
Verlegung RÜ 14, Umbau RÜB Städtle	580.000,00	2,5%		14.500
RÜB Riedböhringen	150.000,00	5,0%		3.750
RÜB Hondingen/Kommingen: Rührwerke zur Reinigung der Becken	10.000,00	10,0%		1.000
Zugänge 2020				
RÜB Riedböhringen	50.000,00	5,0%		1.250
RÜB Kommingen (induktives Messgerät)	5.000,00	10,0%		42
RÜ 14 (Prozesswächter + Anbindung PLS)	12.000,00	5,0%		50
Glasfaseranschlüsse verschiedene RÜB/PW	35.000,00	10,0%		292
AfA aus Bauzeitzinsen RÜB				0
Zwischensumme Zugänge RÜB/Sammler MW 2019 und 2020	956.700,78			23.967

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.2 Regenüberlaufbecken/Sammler

Bezeichnung	Betrag der Investition €	Abschreibung für das Jahr	
			2020 €
Sammler/PW MW	9.003.774,28		154.264
Sammler/PW MW unbeb. Grundstücke	5.922,10		0
Sammler/PW MW Betriebsanlagen	222.170,94		19.569
Konzessionen u.ä. Rechte	11.647,23		0
Summe der fertigen Sammler/PW MW 31.12.18	9.243.514,55		173.833
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		AfA	
Sammler MW Kommingen-Riedöschingen	38.244,01	2,5%	956
Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	908,21	2,5%	2
Zugänge 2019			
Sammler MW Kommingen-Riedöschingen	280.000,00	2,5%	7.000
PW MW Riedöschingen und Hondingen: neue Pumpen	10.000,00	10,0%	1.000
Zugänge 2020			
Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	405.000,00	2,5%	844
PW MW Zollhaus: Pumpe und Schieber	14.000,00	10,0%	117
AfA aus Bauzeitzinsen MW-Sammler			0
Zwischensumme Zugänge PW MW 2019 und 2020	748.152,22		9.918
Summe Zugänge RÜB, Sammler, PW MW 2019 und 2020	1.704.853,00	STE	33.885
Summe der fertigen Anlagen	12.424.993,35		252.399
./.. Anteil der Straßenentwässerung		25%	-71.571
Abschreibungen RÜB/Sammler/PW MW			214.713
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		140.208
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		74.506

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.3 Sammler, Pumpwerke SW

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
			2020	€
Sammler SW	710.511,56			17.823
Betriebsanlagen (Pumpwerke SW)	220.633,13			11.057
Pumpwerk SW unbeb. Grundstücke	2.529,90			0
Summe der fertigen Anlagen SW 31.12.18	933.674,59			28.880
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	AfA		
Zugänge 2019	0,00			
Zugänge 2020	0,00			
AfA aus Bauzeitzinsen Sammler, Pumpwerke				0
Summe Zugänge Sammler, Pumpwerke SW 2019 und 2020	0,00	STE		0
Summe der fertigen Anlagen	933.674,59			28.880
./.. Anteil der Straßenentwässerung		0%		0
Abschreibungen Sammler, Pumpwerke SW				28.880

II.4 Sammler RW, Regenrückhaltebecken

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
			2020	€
Sammler RW	49.942,22			2.481
Regenrückhaltebecken	22.663,42			1.133
Summe der fertigen Anlagen RW 31.12.18	72.605,64			3.614
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	AfA		
Zugänge 2019	0,00			
Zugänge 2020				
RRB Kirchberg II (Hondingen)	160.000,00	5,0%		0
AfA aus Bauzeitzinsen Sammler RW, RRB				0
Summe Zugänge Sammler RW, RRB 2019 und 2020	160.000,00	STE		0
Summe der fertigen Anlagen	72.605,64			3.614
./.. Anteil der Straßenentwässerung		50%		-1.807
Abschreibungen Sammler RW, Regenrückhaltebecken				1.807

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.5 Kläranlagen

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2020 €
SKA Tengen		44.122,77		195
SKA Fützen		628.719,00		5.080
SKA Fützen unbeb. Grundstücke		24.893,11		0
SKA Fützen Bauwerke/Außenanlagen		1.149.602,95		37.854
SKA Fützen Betriebsausstattung		59.766,44		339
Summe der fertigen Anlagen 31.12.18		1.907.104,27		43.468
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00	AfA	
Zugänge 2019				
KA Fützen: Anbindung PLS Achdorf		2.500,00	5,0%	125
Zugänge 2020				
KA Fützen: Eckschutzplan		5.000,00	5,0%	21
AfA aus Bauzeitzinsen KA Fützen, Tengen				0
Summe Zugänge 2019 und 2020		7.500,00		146
Summe der fertigen Anlagen				43.468
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%	-2.181
Summen SKA Fützen / Tengen				41.433
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			37.082
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			4.350

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2020 €
SKA Achdorf		4.153.775,33		29.179
SKA Achdorf unbeb. Grundstücke		32.494,60		0
SKA Achdorf Bauwerke/Außenanlagen		4.027.880,46		101.671
Betriebsanlagen SKA Achdorf		388.026,78		38.796
SKA Achdorf Betriebsausstattung		348.633,66		17.332
SKA Achdorf Konzessionen u. ä. Rechte		6.890,58		333
Summe der fertigen Anlagen 31.12.18		8.957.701,41		187.311
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr			AfA	
Anschluss Glasfaser		622,21	10,0%	0
Anschluss Glasfaser Telefonanlage		1.314,40	10,0%	0
Zugänge 2019				
2 Umwälzpumpen Faulturm		20.000,00	10,0%	2.000
Neuprogrammierung Gebläsesteuerung		10.000,00	5,0%	500
Neuprogrammierung Rückführung Schlamm		10.000,00	5,0%	500
Betriebs- und Geschäftsausstattung		30.000,00	10,0%	3.000
Zugänge 2020				
Tank Phosphatfällung		37.000,00	5,0%	154
Entkalkungsanlage (Ersatz)		5.000,00	5,0%	21
Schieber Faulturm (Ersatz)		5.000,00	5,0%	21
Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.000,00	10,0%	1.250
AfA aus Bauzeitinsen KA Achdorf				0
Summe Zugänge 2019 und 2020		143.936,61		7.446
Summe der fertigen Anlagen				187.311
./ Anteil der Straßenentwässerung			5%	-9.738
Summen SKA Achdorf				185.019
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			165.592
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			19.427

Klärbereich gesamt:				471.852
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				371.762
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				100.090

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.1. Zuordnung der Ertragszuschüsse

III.1.1 Zuordnung der Zuschüsse

Bezeichnung	Kanalbereich			Klärbereich				
	Misch- wasser	Schmutz- wasser €	Regen- wasser €	Sammler MW/ RÜB €	Sammler/ PW (SW) €	Sammler (RW) €	Kläranlage Achdorf €	Kläranlage Fützen €
Summen 31.12.2005	1.551.299	28.004	0	6.023.177	0	0	4.077.151	1.490.950
Zugänge 2006								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		175.232						
RW-Kanal			65.855					
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					52.178			
Kläranlage Achdorf							41.500	
Zuleitungssammler SW					114.507			
Zugänge 2007								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		135.915						
RW-Kanal			17.056					
Zuleitungssammler SW					21.678			
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					-5.049			
Zugänge 2009								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		41.687						
RW-Kanal			36.042					
Zuleitungssammler SW					35.208			
Zuleitungssammler RW						14.015		
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					25.738			
Zugänge 2010								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		151.898						
RW-Kanal			249.656					
Zuleitungssammler SW					5.518			
Zuleitungssammler RW						2.409		
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					5.830			
Zugänge 2011								
Zuschüsse RW-Kanal			52.315					
Zugänge 2012								
Zuschüsse SW-Kanal und SW-Sammler		52.895			45.054			
Zuschüsse 2013								
Zuschüsse für Kanäle	12.814	2.086	24.960					
Zuschüsse 2015								
Zuschüsse für Kanäle	85.834	25.200	96.001					
Zuschüsse 2017								
Zuschüsse für Kanäle	10.360		171.710					
Zuschüsse 2018								
Zuschüsse für Kanäle	356		5.574					
Zuschüsse für RÜB				17.800				
<i>Zuschüsse</i>	878.076	612.917	719.169	5.346.580	300.662	16.423	3.304.463	1.301.340
<i>Ausgleichstockzuschüsse</i>	672.141			654.383			125.778	189.610
<i>Kapitalzuschüsse</i>	63.366			35.790			298.594	
<i>Zuschüsse von Gemeinden</i>	47.079			4.224			389.816	
Summen 31.12.2018	1.660.663	612.917	719.169	6.040.977	300.662	16.423	4.118.651	1.490.950

III.1.2 Beiträge wurden nur für den Kanalbereich erhoben.

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.2 Auflösungen im Kanalbereich

III.2.1 Zuschüsse

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr	
					2020 €
Anlagenachweis Stand 31.12.2018					
Zuschüsse MW		878.076,23	AfA		18.894
Zuschüsse RW		719.168,59			17.762
Zuschüsse SW		612.917,01			16.456
Ausgleichstockzuschüsse MW		672.141,24			12.446
Kapitalzuschüsse MW		63.366,17			0
Zuschüsse von Gemeinden MW		47.079,25			706
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr					
Zuschuss Haupt-/Friedhofstraße (RW)		52.113,00	2,63%		1.371
Zuschuss Haupt-/Friedhofstraße (MW)		24.095,00	2,63%		634
Zuschüsse 2019		0,00			
Zuschüsse 2020					
Zuschuss RW Ottilienweg 1. und 2. BA		146.000,00	2,5%		0
Zwischensummen					68.269
davon Anteil Mischwasser			STE		32.680
./ Anteil der Straßenentwässerung			25%		-8.170
Summe Mischwasser					24.510
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%				16.005
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%				8.505
davon Anteil Regenwasser					19.133
./ Anteil der Straßenentwässerung			50%		-9.567
Summe Regenwasser					9.567
davon Anteil Schmutzwasser					16.456
./ Anteil der Straßenentwässerung			0%		0
Summe Schmutzwasser					16.456
Summe Auflösung Zuschüsse Kanalbereich gesamt:					50.533
Anteil Schmutzwasserbeseitigung					32.461
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung					18.072

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.2 Auflösungen im Kanalbereich

III.2.2 Beiträge/HA

Bezeichnung		Zugänge €	Afa	Auflösungsbetrag für das Jahr
				2020 €
Kanalbeiträge Stand 31.12.2018		3.091.978,25		61.144
Zugänge 2019		0,00	2,5%	0
Zugänge 2019 (Aufhebung Stundung Landwirtschaft)		5.090,16	4,17%	212
Zugänge 2020		45.500,00	2,5%	569
Summe Aufl. Beiträge Kanalbereich				61.925
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	60,0%			37.155
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	40,0%			24.770
Kostenersatz für HA Stand 31.12.2018		764.637,57		16.746
Zugänge 2019		0,00	2,5%	0
Zugänge 2020		0,00	2,5%	0
Summe Aufl. HA Kanalbereich				16.746
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			8.373
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			8.373
Summe Auflösung Beiträge/HA Kanalbereich gesamt:				78.671
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				45.528
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				33.143

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.3 Auflösungen im Klärbereich

III.3.1 Zuschüsse

Bezeichnung	Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr	
				2020 €
Anlagenachweis Stand 31.12.2018			AfA	
Zuschüsse	10.269.467,40			153.545
Ausgleichstockzuschüsse	969.770,42			15.316
Kapitalzuschüsse	334.384,90			0
Zuschüsse von Gemeinden	394.040,25			3.746
Summe	11.967.662,97			172.607
davon Anteil RÜB/Sammler MW				
Zuschüsse	5.346.579,87			90.620
Ausgleichstockzuschüsse	654.382,57			10.441
Kapitalzuschüsse	35.790,44			0
Zuschüsse von Gemeinden	4.223,78			63
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr				
Zuschuss Verlegung RÜ 14, Umbau RÜB Städtle	70.234,00	2,5%		1.756
Zuschüsse 2019				
Zuschuss Verlegung RÜ 14, Umbau RÜB Städtle	185.300,00	2,5%		4.633
Zuschüsse 2020				
Zuschuss Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	88.000,00	2,5%		183
Zuschuss RÜB Riedböhringen	70.000,00	5,0%		1.750
Zwischensumme	6.454.510,66		STE	109.446
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-27.361
Summe Auflösung RÜB/Sammler MW				82.085
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			53.601
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			28.483
davon Anteil Sammler/Pumpwerk SW			AfA	
Zuschüsse	300.661,72			8.849
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr				
	0,00			
Zuschüsse 2019/2020				
	0,00			
Zwischensumme	300.661,72		STE	8.849
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Auflösung Sammler/Pumpwerk SW				8.849
davon Anteil Sammler RW			AfA	
Zuschüsse	16.423,19			412
Zwischensumme	16.423,19		STE	412
./.. Anteil der Straßenentwässerung			50%	-206
Summe Auflösung Sammler RW				206

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.3 Auflösungen im Klärbereich

III.3.1 Zuschüsse

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr	
					2020 €
davon Anteil Kläranlage Fützen					
Zuschüsse		1.301.340,09			28.191
Ausgleichstockzuschüsse		189.610,04			4.108
Zwischensummen		1.490.950,13	STE		32.299
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%		-1.615
Summe SKA Fützen					30.684
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%				27.462
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%				3.222
davon Anteil Kläranlage Achdorf			AfA		
Zuschüsse		3.304.462,53			25.473
Ausgleichstockzuschüsse		125.777,81			767
Kapitalzuschüsse		298.594,46			0
Zuschüsse von Gemeinden		389.816,47			3.683
Zuschüsse 2019/2020		0,00			
Zwischensummen		4.118.651,27	STE		29.923
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%		-1.496
Summe SKA Achdorf					28.427
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%				25.442
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%				2.985
Summe Auflösung Klärbereich:					150.251
Anteil Schmutzwasserbeseitigung					115.355
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung					34.896

III.3.2 Beiträge wurden nur für den Kanalbereich erhoben.

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.4 Restauflösungsbeträge im Kanalbereich

III.4.1 Zuschüsse

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2020 €
Zuschüsse MW		357.085
Zuschüsse RW		567.019
Zuschüsse SW		400.694
Ausgleichstockzuschüsse MW		284.815
Kapitalzuschüsse MW		63.366
Zuschüsse von Gemeinden MW		24.309
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		
Haupt-/Friedhofstraße (RW)	52.113,00	49.370
Haupt-/Friedhofstraße (MW)	24.095,00	22.827
Zuschüsse 2019	0,00	
Zuschüsse 2020		
Zuschuss RW Ottilienweg 1. und 2. BA	146.000,00	0
Zwischensummen		1.769.485
davon Anteil für Mischwasser		752.402
davon Anteil für Regenwasser		616.389
davon Anteil für Schmutzwasser		400.694
Summe Zuschüsse		1.769.485

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.4 Restauflösungsbeträge im Kanalbereich

III.4.2 Beiträge/HA

Bezeichnung		Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2020 €
Kanalbeiträge		1.615.300
Zugänge 2019	0,00	0
Zugänge 2019 (Aufhebung Stundung Landwirtschaft)	5.090,16	4.772
Zugänge 2020	45.500,00	44.931
Summe Kanalbeiträge		1.665.003
Kostenersatz für HA		425.825
Zugänge 2019	0,00	0
Zugänge 2020	0,00	0
Summe Kostenersätze für HA		425.825

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.5 Restauflösungsbeträge im Klärbereich

III.5.1 Regenüberlaufbecken/Sammler MW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2020 €
Zuschüsse Sammler MW		2.006.056
Zuschüsse RÜB		192.600
Ausgleichstockzuschüsse Sammler MW		234.266
Ausgleichstockzuschüsse RÜB		46.562
Kapitalzuschüsse Sammler MW		35.790
Zuschüsse von Gemeinden Sammler MW		2.186
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		
Zuschuss Verlegung RÜ 14, Umbau RÜB Städtle	70.234,00	68.039
Zuschüsse 2019		
Zuschuss Verlegung RÜ 14, Umbau RÜB Städtle	185.300,00	179.509
Zuschüsse 2020		
Zuschuss Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	88.000,00	87.817
Zuschuss RÜB Riedböhringen	70.000,00	68.250
Summen RÜB/Sammler MW		2.921.076

III.5.2 Sammler/Pumpwerk SW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2020 €
Zuschüsse Pumpwerk SW		30.260
Zuschüsse Sammler SW		153.324
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		
Zugänge 2019/2020	0,00	
Summen Sammler/Pumpwerk SW		183.584

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.5 Restauflösungsbeträge im Klärbereich

III.5.3 Sammler RW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2020 €
Zuschüsse Sammler RW		11.833
Summen Sammler RW		11.833

III.5.4 Kläranlagen

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2020 €
Zuschüsse SKA Fützen		84.582
Ausgleichstockzuschüsse SKA Fützen		12.314
Zwischensumme Kläranlage Fützen		96.896
Zuschüsse SKA Achdorf		201.621
Ausgleichstockzuschüsse SKA Achdorf		21.601
Kapitalzuschüsse SKA Achdorf		298.594
Zuschüsse von Gemeinden SKA Achdorf		28.455
Zuschüsse 2019/2020	0,00	
Zwischensumme Kläranlage Achdorf		550.271
Summen Kläranlagen		647.167

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.1 Kanalbereich

Bezeichnung		2020 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
Mischwasserkanalisation	STE	9.585.152
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-752.402
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-2.208.187
Summe		6.624.563
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	4.325.839
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	2.298.723
Regenwasserkanalisation		2.782.236
Zugänge		99.792
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-616.389
abzügl. Anteil der Straßenentw.	50%	-1.132.819
Summe		1.132.819
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	100,0%	1.132.819
Schmutzwasserkanalisation		1.823.247
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-400.694
Summe		1.422.553
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	100,0%	1.422.553
Konzessionen u. ä. Rechte / Allgemeiner Kanalisationsplan / Eigenkontroll VO		295.787
Zugänge		6.365
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-75.538
Summe		226.614
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	147.979
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	78.635
Hausanschlusskosten		222.171
Zugänge		94.800
abzügl. Anteil der Straßenentw.	0%	0
Summe		316.971
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	158.486
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	158.486
Zwischensummen Schmutzwasserbeseitigung		6.054.857
Zwischensummen Niederschlagswasserbeseitigung		3.668.663
Zwischensummen Gesamt		9.723.519

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.1 Kanalbereich

Bezeichnung		2020 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12. abzüglich		
Beiträge		-1.665.003
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	60,0%	-999.002
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	40,0%	-666.001
Hausanschluss-Kostenersätze		-425.825
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	-212.913
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	-212.913

Schmutzwasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		4.842.942
anteilige Zinsen (s. IV.4)		138.820

Niederschlagswasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		2.789.749
anteilige Zinsen (s. IV.4)		79.967

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.2 Klärbereich

Bezeichnung		2020 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
RÜB		1.014.052
Zugänge		928.355
Sammler, PW MW		4.043.408
Zugänge		736.737
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-2.921.076
Zwischensumme		3.801.477
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-950.369
verzinsbares Anlagenkapital		2.851.108
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	1.861.774
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	989.335
Sammler, Pumpwerke SW		564.761
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-183.584
verzinsbares Anlagenkapital		381.177
Sammler, Regenrückhaltebecken RW		23.466
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-11.833
Zwischensumme		11.633
abzügl. Anteil der Straßenentw.	50%	-5.817
verzinsbares Anlagenkapital		5.816
Kläranlagen		
Kläranlage Tengen		6
Kläranlage Fützen		157.608
Zugänge		7.344
abzügl. Restauflösg. der Zuschüsse		-96.896
Zwischensumme		68.062
abzügl. Anteil der Straßenentw.	5%	-3.403
Zwischensumme Tengen/Fützen		64.659
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	57.870
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	6.789

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.2 Klärbereich

Bezeichnung		2020 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
Kläranlage Achdorf		1.240.114
Zugänge		132.554
abzügl. Restauflösg. der Zuschüsse		-550.271
Zwischensumme		822.397
abzügl. Anteil der Straßenentw.	5%	-41.120
Zwischensumme Achdorf		781.277
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	699.243
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	82.034

Schmutzwasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		3.000.063
anteilige Zinsen (s. IV.5)		85.995
davon für SKA Achdorf		20.043

Niederschlagswasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		1.083.974
anteilige Zinsen (s. IV.5)		31.072

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen**IV.3 Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung**

Bezeichnung	Eigenkapital €	kalk. Zinsen für das Eigenkapital im Jahr
		2020 €
Stammkapital	0	0
Summe Zinsen		0

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen
--

IV.4 Zuordnung der Zinsaufwendungen
--

	2020 €
	Verzinsbares Anlagenkapital
Kanalbereich (IV.1)	9.723.519,27
Beiträge/Ersätze	-2.090.828,47
Anteil der Straßenentw.	3.416.544,00
Klärbereich (IV.2)	4.084.037,12
Anteil der Straßenentw.	1.000.709,00
Summen einschl. Straßenentw.	16.133.980,92
	Zinsen
EK-Zinsen (IV.3)	0,00
FK-Zinsen	462.471,55
abzüglich des Anteils für die Straßenentwässerung (s.u.)	-126.618,09
kalkulatorische Zinsen	335.853,46
Ermittlung des Zinsanteils für die Straßenentwässerung	
Anteil der Straßenentwässerung	
Kanalbereich	97.933,33
Klärbereich	28.684,76

V. Ermittlung der Leistungseinheiten

V.1 Zusammenstellung der Schmutzwassermengen

	Abwassermenge bei Einleitung in:				
	2020				
	Kläranlage		Kanalnetz		
	Haushalt/ Betriebe	Zuschlag Stark- verschm.	Haushalt/ Betriebe	Zuschlag Stark- verschm.	HKA mit Überlauf in einen Kanal m ³
	m ³		m ³		m ³
Abwassermenge	470.000	0	470.000	0	0
zu berücksichtigende Schmutzwassermenge	470.000 m³		470.000 m³		

V.2 Zusammenstellung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen

zu berücksichtigende Flächen	926.000 m²
---	------------------------------

VI. Ermittlung der dezentralen Anteile (für die Fäkalschlambeseitigung)

Die Stadt Blumberg entsorgt den Fäkalschlamm von Grundstücken, welche ihre Abwässer in geschlossene Gruben oder sogen. Drei-Kammer-Systeme einleiten, in die Kläranlage Achdorf.

Sämtliche Kosten und Erlöse der Kläranlage Achdorf werden zusammengefasst und auf alle Nutzer (zentral und dezentral) umgelegt. Die Berechnung des jeweiligen Anteils erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Verschmutzung für häusliches Abwasser und für Abwasser aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen und der daraus gewichteten Abwassermenge.

Untersuchungen ergaben, dass die Verschmutzung von Abwasser aus geschlossenen Gruben doppelt so hoch ist wie bei häuslichem Abwasser. Die Abwassermenge ist deshalb mit dem Faktor 2 zu gewichten.

Bei Kleinkläranlagen beträgt der Faktor je nach Standard der Kläranlage zwischen 20 und 30. Wir haben uns deshalb in der vorliegenden Kalkulation für den Mittelwert von 25 entschieden.

Somit sind zur Ermittlung des dezentralen Anteils an der Kläranlage Achdorf folgende Abwassermengen zu berücksichtigen:

System	Abwassermenge	Faktor	gewichtete Abwassermenge
Kläranlage Achdorf	2020 m ³		2020 m ³
geschlossene Gruben	201,0	2	402
Kleinkläranlagen	41,0	25	1.025
zentrale Abwasserbe- seitigung KA Achdorf	419.873,0	1	419.873
Summe	420.115,0		421.300

dezentraler Anteil m ³		1.427
Gesamt mengen m ³		421.300
dezentraler Anteil	in %	0,3387%

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.1 Kanalisation

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich												Summe	
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	davon Anteil SW-Beseitigung %	€	somit auszugleichen €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	Folgejahre €		€
2005	24.009,42	63,61%	15.273,24	15.273,24	-4.904,67													0,00
2005*	-4.272,37	63,61%	-2.717,80	-2.717,80	2.717,80													0,00
2006	-36.438,60	64,73%	-23.587,12	-23.587,12	5.896,78	5.896,78												0,00
2006*	11.563,63	64,73%	7.485,27	7.485,27		-7.485,27												0,00
2007	-6.411,10	64,79%	-4.153,64	-4.153,64			4.153,64											0,00
2008	-70.780,12	64,07%	-45.347,13	-45.347,13			15.115,71	15.115,71	15.115,71									-0,00
2009	-58.151,65	64,80%	-37.680,47	-37.680,47			12.560,16	12.560,16	12.560,16									0,00
2010	13.342,09	100,00%	13.342,09	13.342,09			-3.335,52	-3.335,52	-3.335,52	-3.335,52								0,00
2011	21.706,98	100,00%	21.706,98	21.706,98				-5.426,75	-5.426,75	-5.426,75	-5.426,75							0,00
2012	-16.628,38	100,00%	-16.628,38	-16.628,38						5.542,79	5.542,79	5.542,79						0,00
2013	-44.653,83	100,00%	-44.653,83	-44.653,83						11.163,46	11.163,46	11.163,46	11.163,46					0,00
2014	-58.054,77	100,00%	-58.054,77	-58.054,77							14.513,69	14.513,69	14.513,69	14.513,69				0,00
2015	23.770,77	100,00%	23.770,77	23.770,77								-5.942,90	-5.942,62	-5.942,62	-5.942,63			0,00
2016	14.753,04	100,00%	14.753,04	14.753,04									-3.232,78	-3.840,00	-7.680,26			0,00
2017	-22.043,18	100,00%	-22.043,18	-22.043,18										5.510,80	5.510,80	11.021,58		0,00
2018	28.711,53	100,00%	28.711,53	28.711,53											-7.177,88	-21.533,65		0,00
Summe	-122.931,11		-94.769,58	-94.769,58	3.709,91	-1.588,49	28.493,98	18.913,60	18.913,60	7.943,98	25.793,20	25.277,04	16.501,75	10.241,87	-15.289,97	-10.512,07		0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.2 Kanalisation

Niederschlagswasser

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich												
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	davon Anteil NW-Besettigung %	€	somit auszugleichen €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	Folgejahre €	Summe €
2005	24.009,42	36,39%	8.736,18	8.736,18	-2.805,44												0,00
2005*	-4.272,37	36,39%	-1.554,57	-1.554,57	1.554,57												0,00
2005*	-1.263,35	100,00%	-1.263,35	-1.263,35	1.263,35												0,00
2006	-36.438,60	35,27%	-12.851,48	-12.851,48	3.212,87	3.212,87											0,00
2006*	11.563,63	35,27%	4.078,36	4.078,36		-4.078,36											0,00
2006*	10.042,65	100,00%	10.042,65	10.042,65		-10.042,65											0,00
2007	-6.411,10	35,21%	-2.257,46	-2.257,46			2.257,46										0,00
2008	-70.780,12	35,93%	-25.432,99	-25.432,99			8.477,66	8.477,66	8.477,66								0,00
2009	-58.151,65	35,20%	-20.471,18	-20.471,18			6.823,73	6.823,73	6.823,73								0,00
2010	-59.126,22	100,00%	-59.126,22	-59.126,22			14.781,55	14.781,55	14.781,56	14.781,56							0,00
2011	-4.835,32	100,00%	-4.835,32	-4.835,32				1.208,83	1.208,83	1.208,83	1.208,83						0,00
2012	1.481,15	100,00%	1.481,15	1.481,15						-493,72	-493,72	-493,72					0,00
2013	1.320,26	100,00%	1.320,26	1.320,26						-330,07	-330,07	-330,07	-330,07				0,00
2014	-11.023,37	100,00%	-11.023,37	-11.023,37						2.755,84	2.755,84	2.755,84	2.755,84				0,00
2015	27.286,88	100,00%	27.286,88	27.286,88							-6.821,76	-6.821,70	-6.821,70	-6.821,72			0,00
2016	-1.290,25	100,00%	-1.290,25	-1.290,25								585,93	234,78	469,54			0,00
2017	11.086,83	100,00%	11.086,83	11.086,83									-2.771,70	-8.315,13			0,00
2018	19.569,94	100,00%	19.569,94	19.569,94										-16.500,00	-3.069,94		0,00
Summe	-90.586,17		-34.912,34	-34.912,34	3.225,35	-10.908,14	32.340,40	31.291,77	31.291,78	15.166,61	3.140,89	-4.889,70	-3.809,99	-6.602,78	-31.167,31	-3.069,94	0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.3 Kläranlage, Sammler und RÜB

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich													
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	davon Anteil SW-Beseitigung		somit auszugleichen €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	Folgejahre €	Summe	
		%	€														€	
2005	195.472,54	83,62%	163.459,48	163.459,48	-52.491,53													0,00
2005*	-34.783,47	83,62%	-29.086,89	-29.086,89	29.086,89													0,00
2006	120.299,58	83,84%	100.856,45	100.856,45	-25.214,11	-25.214,11												0,00
2006*	-38.176,55	83,84%	-32.006,35	-32.006,35		32.006,35												0,00
2007	29.654,94	83,57%	24.783,54	24.783,54			-24.783,54											0,00
2008	-45.909,45	84,07%	-38.595,10	-38.595,10			12.865,03	12.865,03	12.865,03									-0,00
2009	45.474,26	84,13%	38.258,67	38.258,67			-12.752,89	-12.752,89	-12.752,89									-0,00
2010	79.358,97	100,00%	79.358,97	79.358,97			-19.839,74	-19.839,74	-19.839,74	-19.839,75								-0,00
2011	30.914,71	100,00%	30.914,71	30.914,71				-7.728,68	-7.728,68	-7.728,68	-7.728,68							0,00
2012	65.753,68	100,00%	65.753,68	65.753,68						-21.917,89	-21.917,89	-21.917,89						0,00
2013	-21.571,83	100,00%	-21.571,83	-21.571,83						5.392,96	5.392,96	5.392,96	5.392,96					0,00
2014	-49.490,86	100,00%	-49.490,86	-49.490,86							12.372,72	12.372,72	12.372,72	12.372,72				0,00
2015	100.193,88	100,00%	100.193,88	100.193,88								-25.048,81	-25.048,36	-25.048,36	-25.048,35			0,00
2016	85.213,33	100,00%	85.213,33	85.213,33									-20.473,48	-21.579,95	-43.159,90			0,00
2017	34.557,27	100,00%	34.557,27	34.557,27										-8.639,31	-25.917,96			0,00
2018	106.265,29	100,00%	106.265,29	106.265,29											-25.000,00	-81.265,29		0,00
Summe	895.383,56		818.961,58	818.961,58	-48.618,75	6.792,24	-44.511,14	-27.456,28	-27.456,28	-44.093,36	-11.880,90	-29.201,03	-27.756,17	-42.894,91	-119.126,21	-81.265,29		0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.4 Kläranlage, Sammler und RÜB

Niederschlagswasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich												Summe €
	Betriebs- ergebnis lt. Nach- kalkulation €	davon Anteil NW-Beseitigung %	€	somit auszugleichen €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	Folgejahre €	
2005	195.472,54	16,38%	32.013,06	32.013,06	-10.280,31												0,00
2005*	-34.783,47	16,38%	-5.696,58	-5.696,58	5.696,58												0,00
2005*	-4.629,45	100,00%	-4.629,45	-4.629,45	4.629,45												0,00
2006	120.299,58	16,16%	19.443,13	19.443,13	-4.860,78	-4.860,78											0,00
2006*	-38.176,55	16,16%	-6.170,19	-6.170,19		6.170,19											0,00
2006*	-15.193,62	100,00%	-15.193,62	-15.193,62		15.193,62											0,00
2007	29.654,94	16,43%	4.871,40	4.871,40			-4.871,40										0,00
2008	-45.909,45	15,93%	-7.314,35	-7.314,35			2.438,12	2.438,12	2.438,12								0,00
2009	45.474,26	15,87%	7.215,59	7.215,59			-2.405,20	-2.405,20	-2.405,20								-0,00
2010	-50.852,71	100,00%	-50.852,71	-50.852,71			12.713,18	12.713,18	12.713,18	12.713,17							0,00
2011	-26.970,42	100,00%	-26.970,42	-26.970,42				6.742,61	6.742,61	6.742,61	6.742,61						0,00
2012	14.305,50	100,00%	14.305,50	14.305,50						-4.768,50	-4.768,50	-4.768,50					0,00
2013	3.300,70	100,00%	3.300,70	3.300,70						-825,18	-825,18	-825,18	-825,18				0,00
2014	-6.055,51	100,00%	-6.055,51	-6.055,51							1.513,88	1.513,88	1.513,88	1.513,88			0,00
2015	14.915,12	100,00%	14.915,12	14.915,12								-3.728,80	-3.728,77	-3.728,77	-3.728,78		0,00
2016	-1.529,91	100,00%	-1.529,91	-1.529,91									543,82	328,69	657,40		0,00
2017	11.182,84	100,00%	11.182,84	11.182,84										-2.795,71	-8.387,13		0,00
2018	11.154,99	100,00%	11.154,99	11.154,99											-9.000,00	-2.154,99	0,00
Summe	413.816,66		26.049,51	26.049,51	-4.815,06	16.503,03	7.874,71	19.488,71	19.488,71	13.862,10	2.662,81	-7.808,60	-2.496,25	-4.681,91	-20.458,51	-2.154,99	-0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.5 Dezentrale Entsorgung

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	Ergebnisausgleich												Summe €
		2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	Folgejahre €	
2005	38,27	-12,29												0,00
2005*	-6,81	6,81												0,00
2006	188,86	-47,22	-47,22											0,00
2006*	-59,93		59,93											0,00
2007	4.496,64			-4.496,64										0,00
2008	-2.770,90			923,63	923,63	923,63								-0,00
2009	-5.688,70			1.896,23	1.896,23	1.896,23								0,00
2010	464,69			-116,17	-116,17	-116,17	-116,18							-0,00
2011	521,10				-130,28	-130,28	-130,28	-130,28						0,00
2012	43,75							-43,75						0,00
2013	-1.427,82						356,96	356,96	356,95	356,97				0,00
2014	1.686,59							-421,65	-421,65	-421,65	-421,65			0,00
2015	40,67										-40,67			0,00
2016	-488,34									34,94	151,14	151,13	151,13	0,00
2017	-1.650,33										412,59	412,58	825,16	0,00
2018	-560,17											140,04	420,13	0,00
Summe	-17.831,68	-52,69	12,72	-1.792,94	2.573,42	2.573,42	110,50	-238,72	-64,70	-29,74	101,41	703,75	1.396,42	0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

Gesamtzusammenstellung

Jahr	somit auszugleichen €	Ergebnisausgleich												Summe €
		2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	Folgejahre €	
2005	219.520,23	-70.494,24												0,00
2005*	-44.955,45	44.955,45												0,00
2006	84.049,84	-21.012,46	-21.012,46											0,00
2006*	-31.823,82		31.823,82											0,00
2007	27.740,48			-27.740,48										0,00
2008	-119.460,47			39.820,16	39.820,16	39.820,16								0,00
2009	-18.366,09			6.122,03	6.122,03	6.122,03								0,00
2010	-16.813,18			4.203,30	4.203,30	4.203,31	4.203,28							-0,00
2011	21.337,05				-5.334,26	-5.334,26	-5.334,26	-5.334,26						0,00
2012	64.955,70						-21.637,32	-21.681,07	-21.637,32					0,00
2013	-63.032,52						15.758,13	15.758,13	15.758,12	15.758,14				0,00
2014	-122.937,92							30.734,48	30.734,48	30.734,48	30.734,48	0,00		0,00
2015	166.207,32								-41.542,27	-41.541,45	-41.582,12	-41.541,48	0,00	0,00
2016	96.657,87									-22.541,57	-24.705,34	-49.562,09	151,13	-0,00
2017	33.133,43										-8.283,33	-36.696,84	11.846,74	0,00
2018	165.141,58											-57.537,84	-107.603,74	0,00
Summe	697.497,50	-46.551,25	10.811,36	22.405,00	44.811,22	44.811,23	-7.010,17	19.477,28	-16.686,99	-17.590,40	-43.836,31	-185.338,25	-95.605,87	-0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATV	Abwassertechnischer Verein
AV	Anlagevermögen
AW	Abwasser
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DL	Druckrohrleitung
EB	Endbestand
EW	Einwohnerwert
EGW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GFZ	Geschossflächenzahl
GO	Gemeindeordnung
GRZ	Grundflächenzahl
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz
KN	Kanalnetz
MS	Mischsystem
MW	Mischwasser
ND	Nutzungsdauer
NF	Nutzungsfaktor
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
STE	Straßenentwässerungsanteil
SW	Schmutzwasser
TS	Trennsystem
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz